

# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 05 / 2025 veröffentlicht am 31.01.2025

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	7
Ortsgemeinde Kaltenengers	8
Ortsgemeinde Kettig	9
Stadt Mülheim-Kärlich	10
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	11
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	12
Stadt Weißenthurm	13

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 198 „Koblenz“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 1. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 vom 24.01.2025**

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. 1 S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 1 Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. 1 S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 1 Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 198 „Koblenz“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

#### **Zugelassene Kreiswahlvorschläge**

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

#### **Nr. Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in**

- 
- |   |  |
|---|--|
| 1 | <b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b><br>Dr. Rudolph, Thorsten<br>Bundestagsabgeordneter<br>Geboren: 1974, Koblenz<br>56075 Koblenz |
| 2 | <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b><br>Oster, Josef<br>Bundestagsabgeordneter Geboren: 1971, Zell/Mosel<br>56072 Koblenz      |
| 3 | <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b><br>Theisen, Kirn<br>Sachbearbeiterin<br>Geboren: 1999, Koblenz<br>56072 Koblenz                               |
| 4 | <b>Freie Demokratische Partei (FDP)</b><br>Voss, Jonathan<br>Gärtner<br>Geboren: 2002, Neuwied<br>55411 Bingen am Rhein                            |
| 5 | <b>Alternative für Deutschland (AfD)</b><br>Paul, Joachim  |
-

Lehrer  
Geboren: 1970, Bendorf  
56075 Koblenz

---

6 **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**

**Graf, Dennis**  
Maschinenbau-Techniker  
Geboren: 1979, Schorndorf  
56077 Koblenz

---

7 **Die Linke (Die Linke)**

**Antpöhler-Zwiernik, Oliver**  
Bankangestellter  
Geboren: 1986, Koblenz  
56076 Koblenz

---

8 -----

---

9 -----

---

10 **Volt Deutschland (Volt)**

**Rapp, Dominik Lokführer**  
Geboren: 1999, Berlin  
56068 Koblenz

---

Koblenz, den 24.01.2025  
In Vertretung

Josef Hehl  
Stv. Kreiswahlleiter

### **Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Aufgrund der §§ 1, 2, 3 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG) vom 10.11.1993 (GVBl. S. 595) i.V.m. § 1 des Landesverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 358) und den §§ 35, 41 und 43 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen erlässt die Verbandsgemeinde Weißenthurm als zuständige Ordnungsbehörde folgende

#### **Allgemeinverfügung**

Anlässlich des in Mülheim-Kärlich stattfindenden Mohnenumzugs ist es am Schwerdonnerstag den

**27.02.2025 ab 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr**

verboten, im nachfolgend aufgeführten öffentlichen Raum Glas-, Keramik- oder Porzellanbehälter (z. B. Gläser, Flaschen, Tassen, Krüge) mit sich zu führen.

Das Verbot gilt nicht für gaststättenrechtlich konzessionierte bzw. genehmigte Verkaufsstellen und -flächen.

Der Verbotsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Straßen und den sie umgrenzten öffentlichen Raum (Straßen und Plätze):

- Kapellenstraße (Haus-Nr. 10 bis 19),
- Bassenheimer Straße (Haus-Nr. 4),
- Poststraße zwischen der Kärlicher Straße und der Kurfürstenstraße und

die gesamte Fläche des Kapellenplatzes, des Sparkassen-Vorplatzes und des Parkplatzes, die Freifläche der „Alten Feuerwache“ einschließlich der vorge – lagerten Gehwege,

- Kärlicher Straße (Haus-Nr. 3).

Der Verbotsbereich ist in dem anliegenden Plan dargestellt, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse aufgrund des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet.

### **Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung ist dann anzuordnen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse diese erforderlich macht. Dieses besondere öffentliche Interesse an der gefahrlosen Teilnahme an einer Veranstaltung im öffentlichen Raum ist hier dem Interesse Dritter an der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit in der Form des uneingeschränkten Mitführens grundsätzlich nicht verbotener Gegenstände abzuwägen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist stets dann begründet, wenn andernfalls der Allgemeinheit erhebliche Nachteile oder Gefahren drohen würden. Nachteile, die zu einem Überwiegen des Allgemeininteresses führen, sind bei prognostischer Betrachtung und unter Berücksichtigung der bisher gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse Verletzungen, die Umzugsbesucher und –Teilnehmer durch das zweckfremde Nutzen der nun verbotenen Behälter als Wurfgeschosse sowie durch den Bruch dieser Gegenstände davontragen können. Aufgrund der zu erwartenden Schäden für das hohe Schutzgut der körperlichen Unversehrtheit ist es nicht vertretbar, die Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung abzuwarten. Die Gefahr für die öffentliche Sicherheit zwingt zu sofortigem Vollzug. Er ist dringend geboten, da andernfalls bei Einlegung eines Widerspruchs und der damit verbundenen aufschiebenden Wirkung die Gefahr nicht wirksam beseitigt werden kann.

### **Zwangsmittellandrohung**

Zur Durchsetzung der Allgemeinverfügung wird als Zwangsmittel der unmittelbare Zwang gemäß §§ 1, 2, 61, 62, 65 und 66 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG) vom 12.09.2012 (GVBl. S. 311) in der zurzeit geltenden Fassung angewandt.

### **Begründung zur Zwangsmittellandrohung**

Ein Verwaltungsakt, der auf die Vornahme einer Handlung, auf eine Duldung oder wie in diesem Falle, auf ein Unterlassen gerichtet ist, kann mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden, wenn er unanfechtbar ist oder wenn ein Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat. Die aufschiebende Wirkung eines möglichen Anfechtungswiderspruchs entfällt hier durch die oben angeordnete sofortige Vollziehung.

Als Zwangsmittel wird der unmittelbare Zwang angedroht, da nur durch die Anwendung dieses Zwangsmittels die geforderte nicht vertretbare Handlung, nämlich das Mitführen von Glasbehältnissen, effektiv durchgesetzt werden kann.

### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 POG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in dieser Allgemeinverfügung geregelte Glasverbot verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden (§ 74 Abs. 2 POG). Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 13.05.2015 (BGBl. I S. 706) in der zurzeit geltenden Fassung finden Anwendung.

Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind – insbesondere mitgeführte Glasbehälter – können gemäß §74 Abs. 3 POG bei einem Verstoß gegen das in dieser Allgemeinverfügung geregelte Glasverbot eingezogen werden.

Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist gemäß § 74 Abs. 4 Nr. 2 POG die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm.

### **Wirksamwerden**

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam. Sie kann mit ihrer Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Zimmer 114, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Montag – Freitag 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

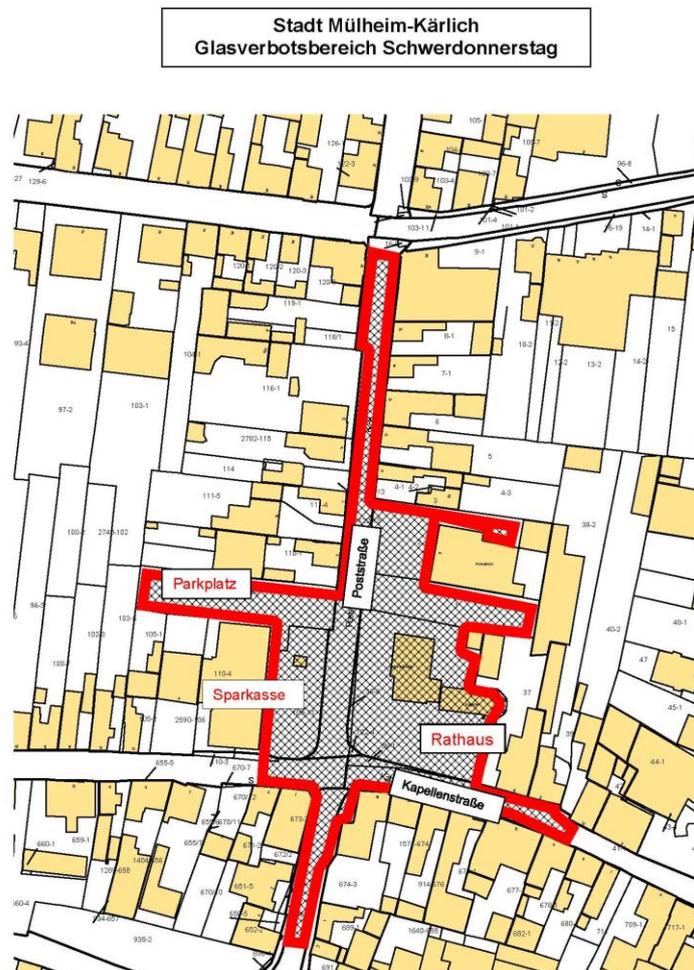
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:

[vg-weissenturm@poststelle.rlp.de](mailto:vg-weissenturm@poststelle.rlp.de)

erhoben werden.

Weißenthurm, den 10.01.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
als örtliche Ordnungsbehörde



### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 03.01.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Herr Karl-Heinz Schwebig, Jahnstraße 15, 56220 Bassenheim, feiert am 01.02.2025 seinen 85. Geburtstag.

Herr Hans Peter Kochhan, 56220 Urmitz, feiert am 04.02.2025 seinen 85. Geburtstag.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220  
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:  
[gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten:  
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30  
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### **Bekanntmachung** **Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der** **Ortsgemeinde Bassenheim**

Am Donnerstag, 06.02.2025, findet um 19:30 Uhr **im Rathaus der Ortsgemeinde, Walpotplatz**, Bassenheim, eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

#### **Tagesordnung:**

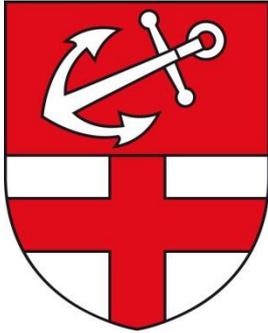
##### Öffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Genehmigung zum Abbruch einer Scheune, BA 139/24**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, BA 4/25**
4. **Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

##### Nichtöffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung**
2. **Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

Bassenheim, den 21.01.2025  
gez. Natalja Kronenberg  
- Ortsbürgermeisterin -



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kettig**

#### **Vollsperrung der Lindenstraße**

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird **die Lindenstraße** für den Straßenverkehr weiterhin **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **01.02.2025 bis zum 28.02.2025** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Bassenheimer Straße und Birkenstraße möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

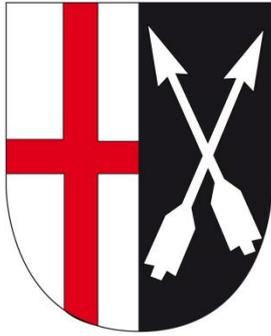
### Kanalsanierungsarbeiten im Gewerbegebiet Mülheim-Kärlich

Die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm informieren, dass im Gewerbegebiet Mülheim-Kärlich punktuelle Kanalsanierungsarbeiten in „geschlossener“ und „offener“ Bauweise durchgeführt werden. Die Arbeiten erstrecken sich über mehrere Abschnitte und beginnen Anfang Februar und werden bis September 2025 andauern.

Der erste Abschnitt wird Hausanschlussleitungen und Straßeneinläufe betreffen, welche in „geschlossener“ Bauweise saniert werden. Über die weiteren Bauabschnitte werden wir fortlaufend informieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Hieraus resultierende Störungen und Verkehrsbehinderungen bitten wir zu entschuldigen.

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm  
Markus Roth, Werkleiter



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

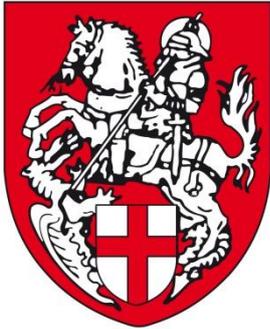
### **Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde St. Sebastian für das Haushaltsjahr 2025**

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der Ortsgemeinde St. Sebastian mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 liegt zur Einsichtnahme vom 03.02.2025 bis 13.03.2025 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 123 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung –03.02.2025 bis 16.02.2025– durch die Einwohner der Ortsgemeinde St. Sebastian bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an [info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

St. Sebastian, 31.01.2025  
gez. Marco Seidl  
-Ortsbürgermeister-



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz**

Am Donnerstag, 06.02.2025, findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung**
2. **Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Bewegungskreises Urmitz "Gemeinsam statt Einsam"**
3. **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Ex-Tollitäten**
4. **Sachstandsbericht der Aktionsgruppen**
5. **Vorstellung der sozialräumlichen Arbeit des Bürgerstützpunktes in der Ortsgemeinde Urmitz**
6. **Bürgerzentrum mit barrierefreien Wohneinheiten; hier Sachstandsmitteilung und weiteres Vorgehen**
7. **Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2021**
8. **Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Urmitz**
9. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2025**
10. **Einwohnerfragestunde**
11. **Anfragen und Anregungen**

##### Nichtöffentlicher Teil

- **Grundstücksangelegenheiten**

Urmitz, den 24.01.2025

gez. Norbert Bahl  
- Ortsbürgermeister -

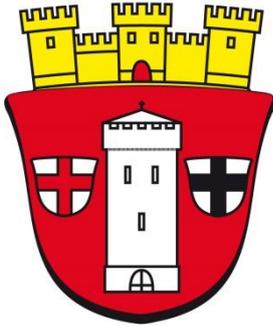
### **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die Firma Zürcher Bau GmbH führt im Auftrag der DB Netz AG unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 05.02.2025 22:00 Uhr bis zum 23.02.2025 um 06:00 Uhr**
- 

Gleisbauarbeiten Strecke Neuwied – Kesselheim Bf Urmitz Rheinbrücke Bahn 4.800-5.500 km



## Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575  
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weisenthurm.de](mailto:info@weisenthurm.de) | [www.weisenthurm.de](http://www.weisenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen